

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 188

ausgegeben am 11. Juni 2020

---

## Gesetz

vom 5. Juni 2020

### betreffend die Abänderung des Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich  
Meine Zustimmung:<sup>1</sup>

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 8. April 2020 über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-VJBG), LGBl. 2020 Nr. 136, wird wie folgt abgeändert:

Art. 1 Abs. 1 Bst. b und e

Aufgehoben

Überschrift vor Art. 2

II. Erstreckung von Fristen

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag der Regierung Nr. 55/2020

Art. 4

Aufgehoben

Art. 5

*Anhörungen, Verhandlungen und sonstige Amtshandlungen vor  
Gerichten und Verwaltungsbehörden*

1) Anhörungen und mündliche Verhandlungen vor einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde sind unter Einhaltung der Empfehlungen der Regierung und des Amtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz durchzuführen.

2) Abs. 1 gilt sinngemäss auch für die Erteilung und Durchführung von Vollzugsaufträgen sowie für die Protokollierung mündlichen Anbringens, persönliche Termine und Einvernahmen, Akteneinsichten und sonstige Handlungen mit persönlichem Kontakt.

3) Das Gericht oder die Verwaltungsbehörde kann mit Einverständnis der Parteien mündliche Verhandlungen und Anhörungen ohne persönliche Anwesenheit der Parteien oder ihrer Vertreter unter Verwendung geeigneter technischer Kommunikationsmittel durchführen.

Art. 7 Abs. 2

Aufgehoben

Art. 9

Aufgehoben

Art. 10

Aufgehoben

Art. 12

*Inkrafttreten und Geltungsdauer*

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft und gilt bis zum 15. September 2020.

## II.

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 16. Juni 2020 in Kraft.

Der Landtag hat dieses Gesetz als dringlich erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef